

HRK

BRK-Konferenz der Diakonie RWL und
der Evangelischen Fachhochschule RWL

Evaluation der HRK- Empfehlung

„Eine Hochschule für Alle“

Bochum, 8. Juni 2013

Stefanie Busch

Inhalt

- HRK-Empfehlung
- Evaluation
- Beauftragte an Hochschulen
- Verankerung und Ausstattung des/der Beauftragten
- Informations- und Fortbildungsangebote für Lehrende
- Beratungsangebote und Nachteilsausgleiche
- Ausstattung Hörsäle

HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“

- Auf der Mitgliederversammlung im April 2009 verabschiedet.
- Vorgänger-Erklärung aus dem Jahr 1986.
- Handlungsfelder: U. a. Studienorientierung, Studienberatung, Gebäude, Beauftragte, Information und Kommunikation, Lehre.
- Selbstverpflichtung der Hochschulen, die in der Empfehlung beschriebenen Maßnahmen 2012 zu evaluieren.
- Evaluation wurde im Sommersemester 2012 durchgeführt.

Evaluation

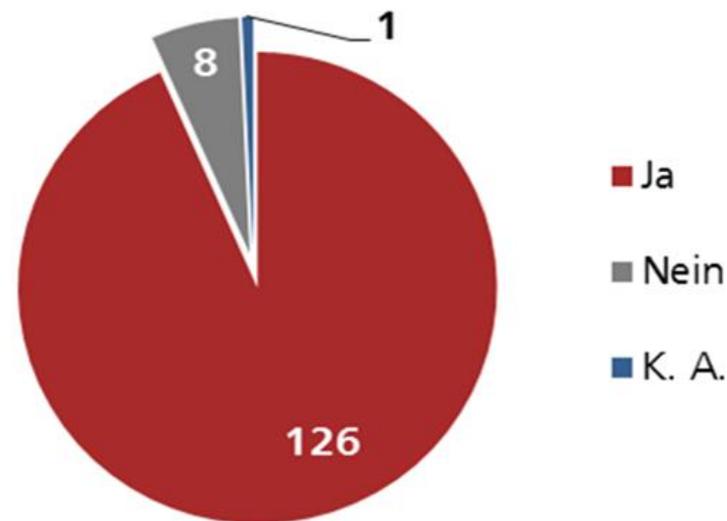
- Angeschrieben wurden alle **267** Mitgliedshochschulen der HRK.
- **135** Hochschulen haben an der Evaluation teilgenommen (51 %).
- **65** Universitäten, **62** Fachhochschulen, **8** Kunst- und Musikhochschulen.
- **129** Hochschulen war die Empfehlung bekannt, **4** kannten diese nicht, **2** Hochschulen machten keine Angaben.

Beauftragte an Hochschulen I

- 1986: Empfehlung WRK an Hochschulen, Beauftragte zu benennen.
- Aufgabe, die Belange der behinderten und chronisch kranken Studierenden gegenüber
 - allen Organen,
 - Einrichtungen und
 - Gremien der Hochschule auf zentraler und auf Fachbereichsebene
 - sowie gegenüber den Lehrenden zu vertreten.

Beauftragte an Hochschulen II

- **8** von **16** Bundesländern sehen in den LHGen Beauftragte vor.
- **126** von **135** evaluierten Hochschulen haben eine/n Beauftragte/n

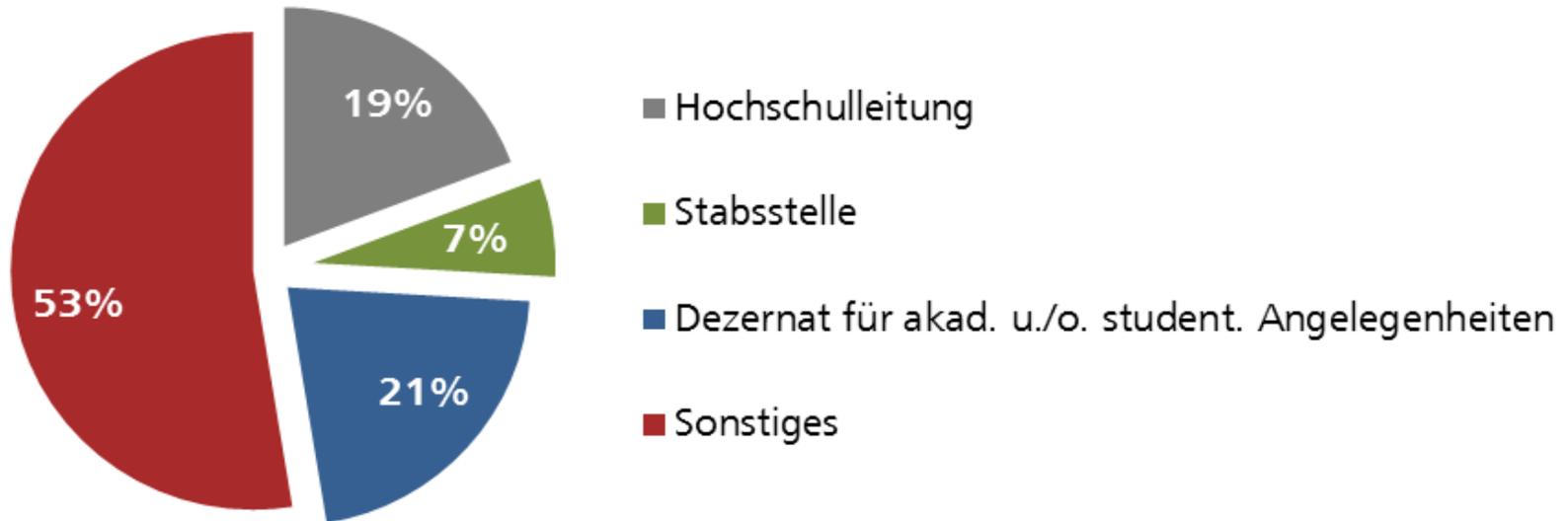


Verankerung des/der Beauftragten I

- Die Behindertenbeauftragten sollten direkt der Hochschulleitung zugeordnet sein oder bei allen Angelegenheiten, die behinderte Studierende betreffen, einbezogen werden.
- Angesichts der umfangreichen und komplexen Aufgaben der Beauftragten ist es notwendig, dass (jedenfalls bei größeren Hochschulen) Mittel für eine hauptamtliche Wahrnehmung der Funktion des bzw. der Beauftragten bereitgestellt werden.

(Aus WRK-Empfehlung 1986)

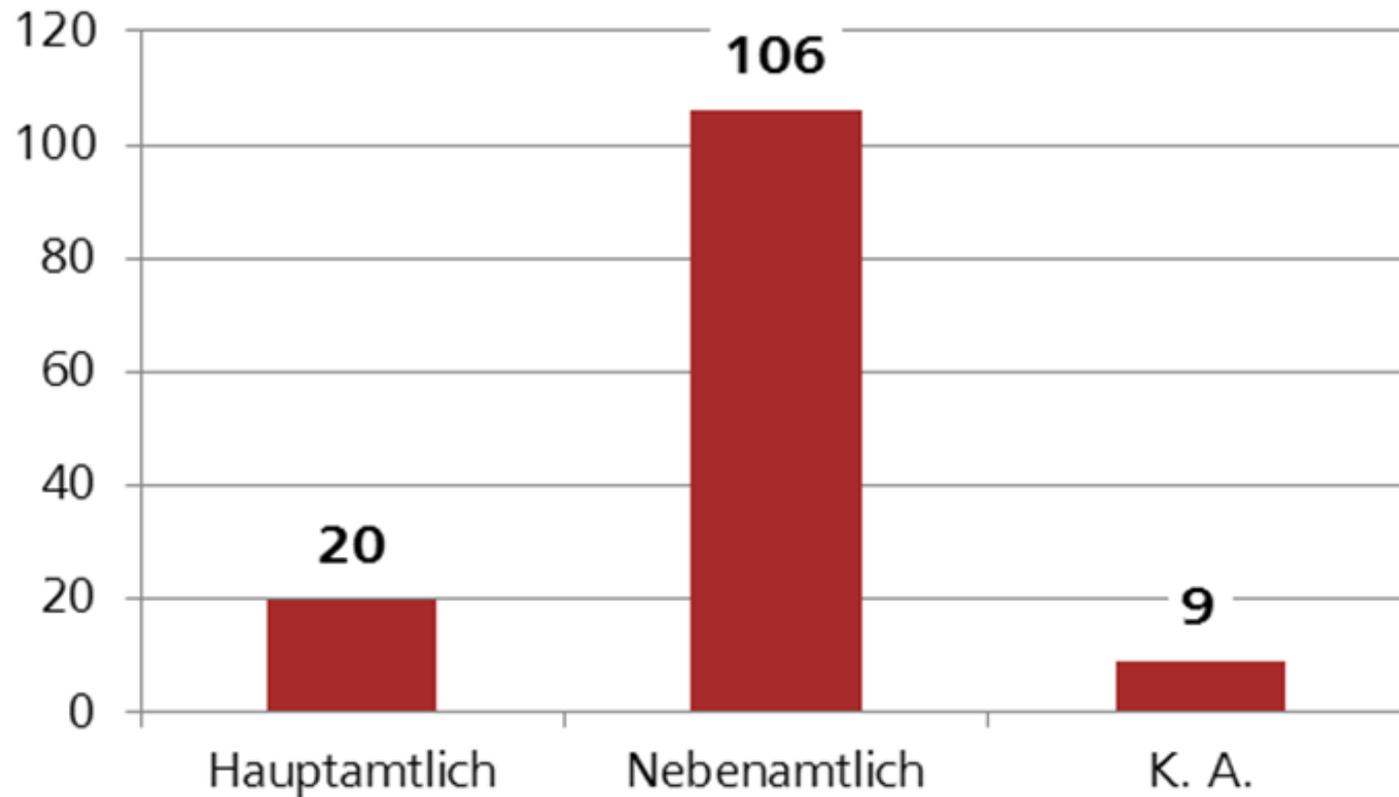
Verankerung des/der Beauftragten II



Sonstiges:

- Zuordnung zum bzw. zur Senatsbeauftragten oder zu einem bestimmten Fachbereich (z. B. Sozialwesen).
- Professor/in als Beauftragte/r ohne institutionelle Anbindung.

Verankerung des/der Beauftragten III



Ausstattung des/der Beauftragten I

- Räumlichkeiten:
 - **103** Hochschulen verfügen über geeignete und barrierefreie Räumlichkeiten für Beauftragte/n,
 - **23** Hochschulen verfügen nicht über geeignete Räumlichkeiten.
- Eigenes Budget:
 - **31** Hochschulen sehen ein eigenes Budget für Beauftragte/n vor,
 - **96** Hochschulen haben kein eigenes Budget für Beauftragte/n.

Ausstattung des/der Beauftragten II

- Personelle Infrastruktur:

- **38** Hochschulen verfügen über die „erforderliche“ personelle Infrastruktur,
- **85** Hochschulen verfügen nicht über das erforderliche Personal.

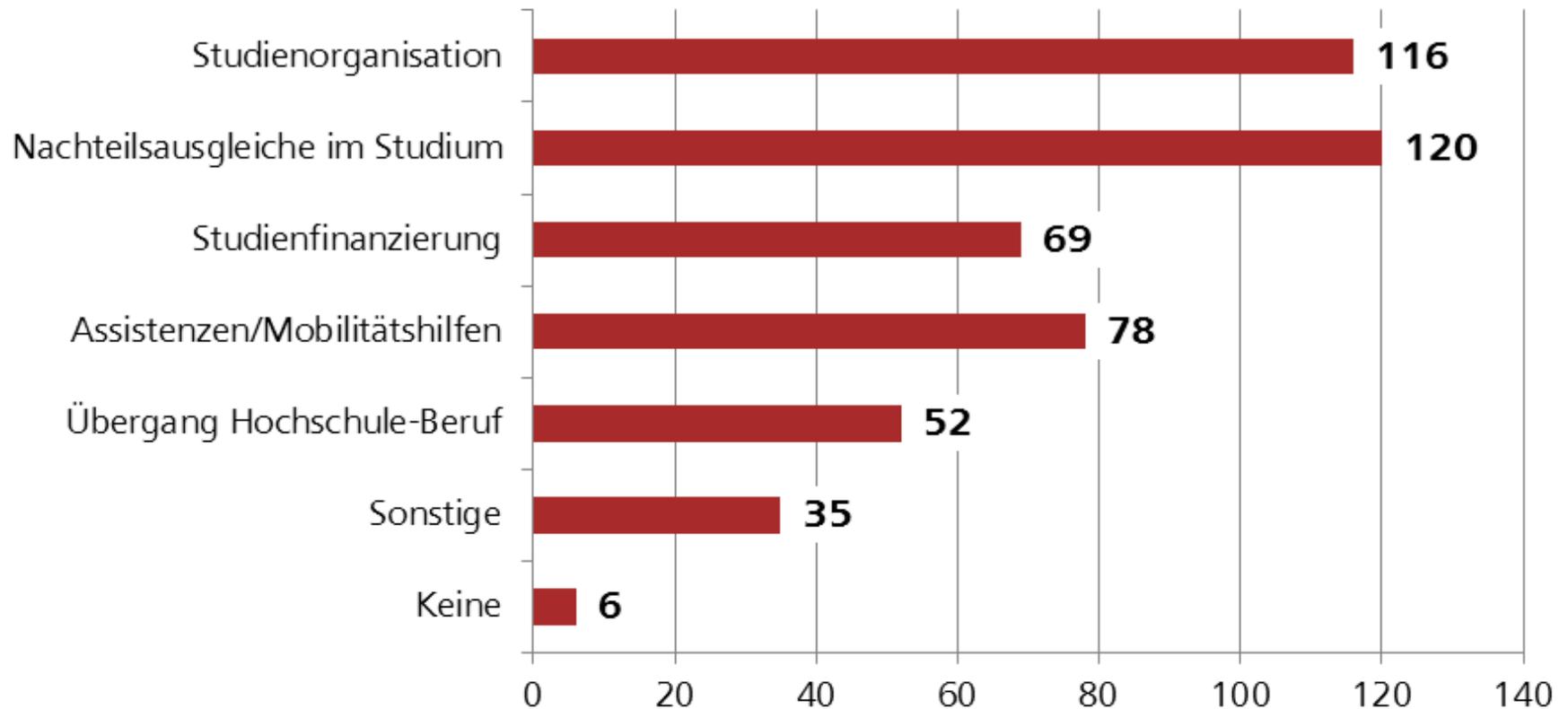
- Technische Infrastruktur:

- **36** Hochschulen verfügen über eine „geeignete“ technische Infrastruktur,
- **90** Hochschulen verfügen hierüber nicht.

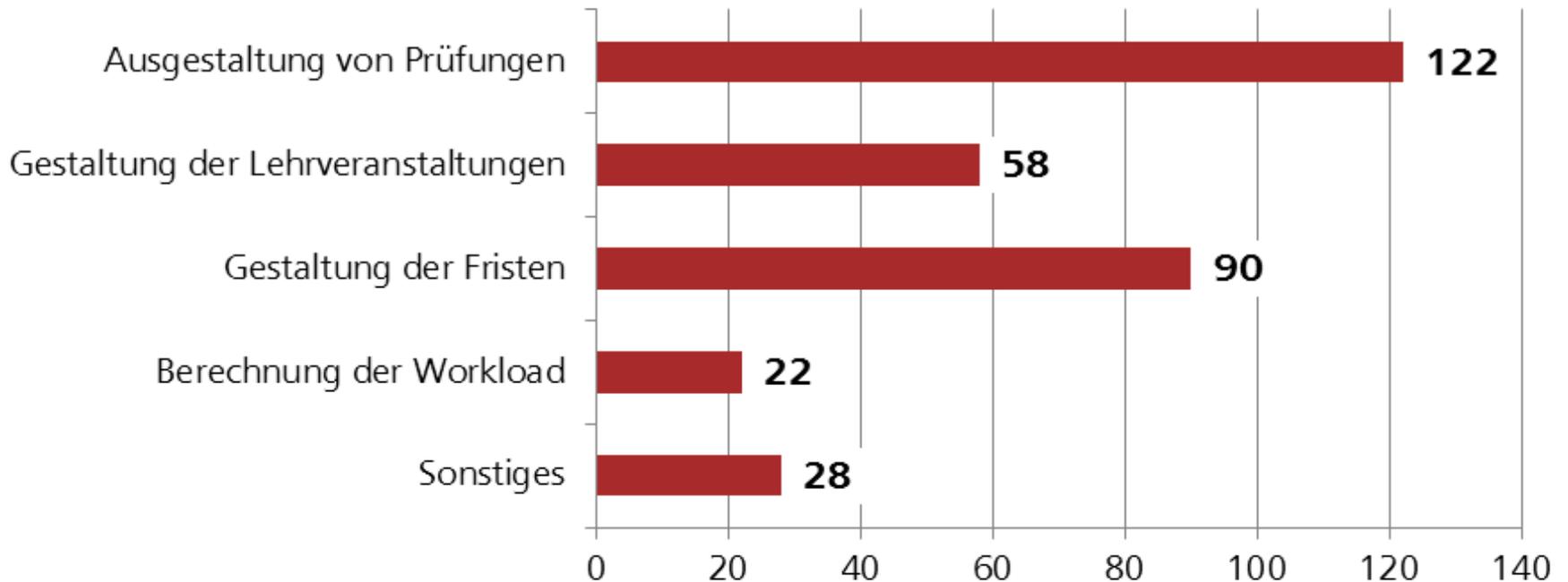
Informations- und Fortbildungsangebote für Lehrende

- **51** Hochschulen haben Handreichungen oder Leitfäden zum Studium mit Beeinträchtigung für Lehrende.
- **16** Hochschulen bieten Fort- und Weiterbildung bzw. Informationen zu barrierefreier Didaktik an.
- **26** Hochschulen haben sonstige Angebote (bspw. ProDiversitäts-Schulungsprogramme, Workshops zur Gestaltung barrierefreier Lehrmaterialien, Veranstaltungen der Prüfungsämter zum Thema Nachteilsausgleiche).
- **61** Hochschulen halten keine Angebote für Lehrende bereit.

Beratungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigung



Nachteilsausgleiche



„Sonstiges“: Z. B. Nachteilsausgleiche für Praktika, in Eignungsprüfungen sowie im Studienablauf und der Studienorganisation.

Ausstattung der Hörsäle

Art der Einrichtung	Anzahl Hochschulen
Spezielle Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Studierende (Rampen etc.)	77
Spezielle Kommunikationseinrichtungen wie bspw. Hörgeräteverstärker für hörbeeinträchtigte Studierende	37
Unterstützende Maßnahmen für Sehbeeinträchtigte (akustisch)	9
Unterstützende Maßnahmen für Sehbeeinträchtigte (haptisch, Brailledisplay etc.)	9
Es gibt keine speziellen Einrichtungen	47
Sonstiges	29

HRK

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**